

# Kunst & Antiquitäten Auktion

Auktionshaus Schwab  
Robert Schwab  
Mannheimer Str. 32a 68309 Mannheim  
Telefon 0621 12805394 Fax 0621 12805395

## VERSTEIGERUNGS AUFTRAG NR.:

Zwischen

Tel.- Nr. \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname; Straße; PLZ, Ort)

- nachstehend Auftraggeber-

Bankverbindung:

IBAN

BIC

- nachstehend Auftraggeber – und dem obigen Auktionator – nachstehend Versteigerer – wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Im Namen und für Rechnung des Auftraggebers wird der Versteigerer beauftragt, die gesondert aufgeführten Gegenstände in der Auktion am \_\_\_\_\_ öffentlich gegen Höchstgebot gemäß den dem Auftraggeber bekannten Versteigerungsbedingungen zu versteigern.
2. Das an den Versteigerer zu zahlende Entgelt beträgt 20 % zzgl. ges. MWSt. 19 % (insges. 23,80 %) des jeweiligen Versteigerungserlöses. Gem. § 26 UrhG können 4 % Abgaben an die Verwaltungsgesellschaft BILD-KUNST entstehen (Folgerecht). In diesen Fällen erhöht sich das Aufgeld entsprechen.
3. In der Versteigerung nicht veräußerte Gegenstände darf der Versteigerer innerhalb 6 Wochen nach der Auktion freihändig zum Limitpreis verkaufen, wobei für die Entgeltberechnung der Verkaufserlös zugrunde gelegt wird.
4. Eine Rücknahme des Versteigerungsauftrages durch den Auftraggeber ist bis zum Ende der Auktion bzw. bis zum Ende der in Ziffer 3 genannten Frist nur dann möglich, wenn eine Provision in Höhe von 35 % zzgl. ges. MwSt. 19 % auf den Limitpreis und Ersatz der angefallenen Kosten entrichtet wird. Bei Rücknahme eines Objektes aus der Auktion, muss der Einlieferer für entstehende Kosten, z. B. Handzettel (zur Kundeninformation), Aufwandsentschädigungen (Reisekosten, etc.) der Bieter, aufkommen.
5. Ist eine Veräußerung in der genannten Frist nicht möglich, erlischt der Verkaufsauftrag.
6. Der Versteigerer verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Versteigerungs- oder Verkaufserlöses an den Auftraggeber auszuzahlen.
7. Sollte ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen.
8. Sonstige Vereinbarungen:  
\_\_\_\_\_
9. Für Verluste oder Beschädigungen während des Laufens des Versteigerungsauftrages haftet der Versteigerer nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Transport- u. Aufbewahrungsversicherung.
10. Gerichtsstand für beide Parteien ist Mannheim.
11. Der Versteigerer ist berechtigt, bei Reklamationen selbst zu entscheiden, ob er den Kaufvertrag rückgängig macht.
12. Der Rücktransport nicht versteigerten Artikel geht zu Lasten des Einlieferers. Die Kosten für den Rücktransport legt das beauftragte Unternehmen fest. **Selbstabholer müssen die Ware 2 Wochen nach Datum der Abrechnung abholen, ansonsten wird sie unfrei versandt.**

### Bitte ankreuzen

Ware wird abgeholt:

Ja

Nein

Mannheim, \_\_\_\_\_

(Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Versteigerer)

